

Begründung

Mit Schreiben vom 28.02.2003 des Ministeriums des Innern wurden die Gemeinden und Landkreise über die Auswirkungen der Sparbeschlüsse der Landesregierung informiert. Die Gemeinden und Landkreise werden auf Grund dieser Beschlüsse an den Mindereinnahmen des Landes beteiligt. Insgesamt verringern sich dadurch die Zuweisungen an die Kommunen um fast 140 Mio. €.

Für den Landkreis hat die Reduzierung in zweifacher Hinsicht Auswirkungen. Die Schlüsselzuweisung verringert sich um 2,8 Mio. € und da die Zuweisungen an die Gemeinden Bestandteil der Umlagegrundlagen sind sinkt auch die Kreisumlage immerhin um einen Betrag von 2 Mio. €. In Summe stehen damit 4,8 Mio. € aus allgemeinen Zuweisungen und der Kreisumlage weniger zur Verfügung als im Ursprungshaushalt.

Eine weitere Mindereinnahme resultiert aus der Entnahme von Rücklagen. Eingeplant war im Haushalt 2002 eine Zuführung zur Rücklage in Höhe von 1,2 Mio. €. Dieses Ziel konnte im Ergebnis der Jahresrechnung 2002 nicht erreicht werden. Möglich war nur eine Zuführung von 836 T€ und somit fehlen an dieser Stelle im Haushalt 2003 ca. 360 T€.

Der Fehlbedarf hat sich damit um 5,1 Mio. € auf 32,8 Mio. € erhöht. Mit dem Nachtragshaushalt ist es gelungen, diesen Fehlbedarf unter 30 Mio. € auf 29,9 Mio. € zu senken.

Gegenüber dem Ursprungshaushalt ist es gelungen, den Zuschuss in den Einzelplänen 0 – 8 um 2,8 Mio. € zu senken. Die größte Position entfiel dabei auf die Grundsicherung mit 1,7 Mio. €. Diese Einsparung resultiert aus aktuellen Erfahrungen aus der Antragsbearbeitung. Ursprünglich ist man bei der Planung von ca. 1.600 anspruchsberechtigten Personen ausgegangen.

Die Fallzahl hat sich zwar bis zum heutigen Tage mit ca. 2.900 Antragstellern fast verdoppelt aber die Ablehnungsquote liegt bei über 50% gegenüber 20%, die Grundlage für die Planung waren. Auch das unterstellte Verteilungsverhältnis in der Leistungshöhe trifft nicht zu.

Auf der Einnahmenseite konnte eine Verbesserung von 247 T€ beim Verkauf von Grundstücken erreicht werden. Durch Einsatz dieser Mittel für die Tilgung von Krediten war es möglich, die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt zu reduzieren und damit den Verwaltungshaushalt zu entlasten.

Somit steht einer Mehrbelastung von 5,1 Mio. € eine Einsparung von ca 2,9 Mio. € gegenüber. Der Fehlbedarf hat sich somit um 2,2 Mio. € auf 29,9 Mio. € erhöht.

Entwicklung Zuschuss in den Einzelplänen

	Einzelplan	Plan 2003	Nachtrag 2003	Differenz
0	Allgemeine Verwaltung	-6.857.500,00	-6.552.100,00	-305.400,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-3.528.100,00	-3.327.700,00	-200.400,00
2	Schulen	-13.247.200,00	-13.023.800,00	-223.400,00
3	Wissenschaft, Forschung Kulturpflege	-2.875.600,00	-2.824.000,00	-51.600,00
4	Soziale Sicherung	-46.410.800,00	-44.536.200,00	-1.874.600,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	-2.581.200,00	-2.564.300,00	-16.900,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	-3.028.200,00	-3.011.900,00	-16.300,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	-4.203.800,00	-4.143.300,00	-60.500,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	-62.900,00	-62.900,00	0,00
	Zuschussreduzierung	-82.795.300,00	-80.046.200,00	-2.749.100,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	55.081.900,00	50.171.700,00	4.910.200,00
	Fehlbedarf	-27.713.400,00	-29.874.500,00	2.161.100,00

Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept sieht den Haushaltsausgleich erst für das Haushaltsjahr 2012 gegenüber vorher 2010 vor. Die Mindereinnahmen aus Kreisumlage und Schlüsselzuweisung werden sich auch in den kommenden Jahren auswirken, so dass sich der Konsolidierungszeitraum um zwei Jahre verlängert.

Entscheidend ist aber nicht die Ausweisung des Zeitpunktes, sondern der in Maßnahmen dargestellte Konsolidierungswille und dessen Umsetzung.

Die ausgewiesenen Höchstfehlbeträge sind eine Orientierung in welche Richtung der Haushalt läuft. Ein Überschreiten der ausgewiesenen Höchstfehlbeträge ist unter allen Umständen zu vermeiden.